

## Japans Geldklemme.

Gegenüber den riesigen Geldausgaben, welche der nun über 15 Monate dauernde russisch-japanische Krieg verursacht, muß man fragen: Woher nimmt das wirtschaftlich immerhin noch wenig entwickelte Japan die riesigen Summen der Kriegskosten? Zunächst muß allerdings beachtet werden, daß verschiedene Umstände den Japanern die Kriegsführung erleichterten. Sie hatten aus der 630 Millionen Mark betragenden chinesischen Kriegskostenentschädigung vom Jahre 1895 wohl noch über 100 Mill. zur Kriegsführung in Reserve. Ferner ist der japanische Soldat mit sehr geringen Kosten zu erhalten, da er vorzugsweise Reis isst und für Getränke und Tabak wenig ausgibt. Auch fand Japan bei seinen guten Freunden England und Amerika einigen Kredit. Immerhin sieht aber Japan schon seit einigen Monaten in der Geldklemme, und der japanische Finanzminister macht die gewagtesten Experimente, um die leeren Kassen zu füllen. Bald borgt der Finanzminister mit sanfter Gewalt Geld bei den Banken und Großkaufleuten in Tokio, bald zieht er die Zoll- und Steuerschraube an, bald macht er innere Zwangsanleihen und dann versucht er wieder Anleihen im Auslande zu machen. Japan hat im vorigen Jahre zwei auswärtige Anleihen aufgenommen und drei innere. Eine vierte innere und wohl auch eine dritte äußere sind in Vorbereitung. Das kleine Land hat fieberhaft alles Geld an sich herangezogen, dessen es nur habhaft werden konnte, um den schweren Kampf gegen den Feind zu bestehen. Aber es ist bei dieser Gelegenheit auch klar geworden, wie schwer es für Japan ist, Geld zu erhalten. Schon die erste Anleihe, die am 7. Mai 1904 in London abgeschlossen wurde, brachte eine starke Enttäuschung. Die hundert Millionen Yen sollten erst in zwei Raten geliefert werden. Es gelang indessen dem Vizegouverneur der Nippon Ginko, Takahashi, der damals in London die Verhandlungen leitete und jetzt wieder nach London unterwegs ist, die sofortige Zahlung der ganzen Summe durchzusetzen. Amerikanische Banken wurden zur Hilfe herangezogen. Indessen der Cours war nur 93 1/2 und die Zölle mußten als Sicherheit dafür verpfändet werden. Japan hat nicht

viel davon, denn 87 Millionen mußten, wie man später erfuhr, zur Tilgung gewisser kurzfristiger Darlehen verwendet werden. Und das war unter dem frischen Eindruck der Schlacht am Yalu geschehen. Noch schlimmer wurde es bei der zweiten auswärtigen Anleihe, die im Oktober zustande kam. Die lange erfolglose Belagerung von Port Arthur, der unbefriedigende Sieg von Liaojang und das Auslaufen der baltischen Flotte hatte die Lust, den Japanern zu borgen, bei den Engländern noch mehr abgeschwächt. Schließlich kam nach vielen Mühen die Anleihe zustande, 120 Millionen Yen zu 6 Proz. und ausgegeben zu einem tatsächlichen Kurse von 86 3/4, was einer wirklichen Verzinsung mit 8 Proz. gleichkommt. Wieder wurden die Zölle in Anspruch genommen, und die Rückzahlung wurde in sieben Jahren ausbedungen. Die Japaner konnten ihre Mißstimmung und Enttäuschung nicht verhehlen. Desto größere Erfolge wiesen die inneren Anleihen auf. Sie wurden immer zwei- bis dreifach überzeichnet. Die Japaner sind große Patrioten, und das Geld spielt bei ihnen keine zu große Rolle. Aber es kommt durch die inneren Anleihen lediglich das im Lande kursierende Papier- und Silbergeld zusammen, mit dem Japan nur Einkäufe im Lande selbst machen kann. Für Einkäufe im Auslande, Cardifflöhen, Sprengstoffe, Kanonen, Lokomotiven, Schiffe muß in Gold gezahlt werden. Die Reserven der Bank von Japan werden angegriffen, und die äußeren Anleihen sollen helfen. Aber diese Hilfe hat ihre Grenzen und Japan hat schließlich kein Geld mehr zur Kriegsführung.

## Sächsisches.

— Erlaß über Mädchenturnen. Am 20. März dieses Jahres erschien ein Erlaß des preussischen Kultusministers Dr. Studt über Einführung und Förderung des Mädchenturnens in allen Volksschulen, darin es z. B. über die Turnkleidung heißt:

„Unter Bezugnahme auf die in den Lehrplänen vom 31. Mai 1894 über den Anzug der Schülerinnen gegebene Anordnung weise ich wiederholt auf die schwere gesundheitliche Schädigung hin, welche dem sich entwickelnden weiblichen Körper durch einschnürende Kleidung zugefügt wird. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Zweck des Turnunterrichts bei solchen

Schülerinnen, welche im Korsett turnen, nicht erreicht werden kann, da es die ausgiebige und wirkungsvolle Ausführung der wichtigsten Übungen, insonderheit auch derjenigen Pumpübungen hindert, welche der Gesundheit besonders dienlich sind und eine freie, aufrechte, schöne Körperhaltung fördern. Das Tragen einschnürender Kleidung beim Turnen ist daher nicht zu dulden.“

Es ist hoch erfreulich, daß hier von so einflussreicher Stelle gegen diese verwerfliche Unsitte Maßnahmen ergriffen werden. Einsichtige wünschen vielleicht im stillen ein ähnliches Verbot auch für die späteren Alter, da gegen diese — Modetorheit oft anscheinend auch mit „hellen, klaren Gründen“ nicht anzukämpfen ist. In Leipzig hat übrigens der Schulausschuß bereits im Vorjahre einen entsprechenden Aufruf an die Mütter der Volksschülerinnen verteilen lassen und durch belehrende Vorträge und geeignete Vorführungen Besserung erstrebt und auch in erfreulichem Maße erzielt.

— Im Königreich Sachsen trat vom 1. bis 15. Mai der Milzbrand in 21 und der Rauschbrand in 4 Gehöften, sowie die Tollwut in 3 Dörfern auf. — In der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde war es der Milzbrand, dessen Auftreten in einem Gehöfte von Börnersdorf festzustellen war.

— Als am Dienstag vormittag zwei von Großenhain kommende Radfahrer den Bohnitzker Berg bei Zscheila herabfuhr, wurden sie von dem gerade stark einsetzenden Winde im Rücken gefaßt und mit rasender Schnelligkeit den ziemlich steilen und langen Berg heruntergerieben. Bei dem Versuche des vordersten Fahrers, sein Rad zu bremsen, überschlug sich dasselbe, sodaß er kopfüber aus dem Sattel geschleudert und von seinem ihm folgenden Kameraden, der nun auch zum Stürzen kam, überfahren wurde. Während indes der erstere ziemlich unverletzt davonkam, erlitt der zweite eine starke Verstauchung einer Hand.

— Von einer „Jagd nach der Rente“ berichtet man aus Chemnitz: Eine landwirtschaftliche Arbeiterin hatte sich im November 1902 den Fuß vertreten. Sie erhielt eine 33 1/3 prozentige Unfallrente als Entschädigung für die durch den Unfall herbeigeführte Beschränkung der Erwerbsunfähigkeit. Jetzt war die Rente auf 20 Prozent herabgesetzt worden. Dagegen hatte sie Berufung einge-